# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

A. Evangelisch-kirchöiche Verwaltungen

urn:nbn:de:bsz:31-189943

Rarl Salger, Geh. Regierungsrath in Emmenbingen. S. u. August Dürr, Raufmann und Stadtrath in Rarlsruhe. G. o.

### Deren Erfagmanner:

Guftav Abolf Rudhaber, Stadtpfarrer und Defan in Mannheim. #3a.

Rarl Friedrich Theodor & reiner, Rirchenrath, Stadtpfarrer in Mannheim. #3a.-PR3.

Otto Stein, Gutsbesitzer in Rubach. 3am. G.

Dr. Rarl von Stoeffer, Senatspräsibent beim Oberlandesgericht. S. o.

#### Ranglei:

Sefretare: Emil Belfer.

August Wolfhard.

1 Sefretariatsaffiftent.

Revisoren: Friedrich Marci, Oberrechnungsrath. 33b. Ludwig Wittmann, Rechnungsrath.

Paul Winfler, Rechnungsrath. Q.-LDA.- ...

Gottlieb Ratel, Rechnungsrath.

August Giefer. Wilhelm Sambrecht. Friedrich Diehm.

Ludwig Weiser.

5 Revidenten.

Registratoren. Johann Birmelin. Karl Robert Brecht.

Erpeditor: Daniel Frant.

2 Rangleiaffiftenten, 2 Rangleidiener.

## Dem Evangelischen Oberfirchenrath untergeordnete Stellen.

## A. Evangelisch-firchliche Berwaltungen.

1. Evangelifd-kirchliche Stiftungenverwaltung Karlsrube,

für:

ben Altbadischen Rirchenfond;

den Allgemeinen Silfsfond für die Evang. Protest. Landesfirche:

den Pfarrhilfsfond; die Zentralpfarrkasse (Abtheilung Karlsruhe);

die Allgemeine Kirchenkaffe (Abtheilung Karleruhe);

29\*

### 452 Departement der Justig, des Kultus u. Unterrichts.

die Beiftliche Wittwenkaffe;

den Allgemeinen Unterstützungsfond für Pfarrwittwen und Baijen;

den Rirchlichen Baufolleftenfond;

die Reformationsfest-Rollettenfaffe;

die Weihnachts=Rollettenkaffe;

die Charfreitags-Rollettenkaffe; ben Sekretar Maler'fchen Stipendienfond;

die Luisen-Stiftung;

die Evang. Rirchen-Regiefaffe;

bie Raffe für bas firchliche Baupersonal;

die Melanchthon= und Rothe=Stiftung.

## Abolf Lubin, Geiftlicher Berwalter. 3b.

1 Buchhalter, 2 Gehilfen.

#### 2. Pflege Schonau (in Beidelberg),

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des Unterländer Kirchenfonds, die Zentralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Heidelberg).

Emil Schmibt, Beiftlicher Berwalter. #3a.

1 Buchhalter, 2 Gehilfen.

#### 3. Rollektur Mannheim,

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des Unterländer Kirchenfonds, den Neuen Evang. Kirchenfond, die Zentralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Vannheim).

Adolf Buch, Geiftlicher Berwalter.

1 Buchhalter, 2 Gehilfen.

#### 4. Stiftschaffnei Mosbach,

für den betreffenden Berwaltungsbezirk des Unterländer Kirchenfonds, die Zentralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Mosbach).

Abolf Fellmeth, Geiftlicher Berwalter.

1 Buchhalter, 3 Gehilfen.

#### 5. Stiftschaffnei Sinsheim,

für den betreffenden Berwaltungsbezirk bes Unterländer Kirchenfonds, die Zentralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Sinsheim).

Frang Laver Rothermel, Geiftlicher Berwalter.

1 Buchhalter, 2 Gehilfen, 1 Diener, zugleich Güterauffeber.

#### 6. Stiftungenverwaltung Offenburg,

für die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, die Stiftschaffnei Lahr, die Zentralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Offenburg).

Abolf Abel, Geiftlicher Berwalter.

1 Buchhalter, 1 Berwaltungsaffiftent, 4 Gehilfen.

#### 7. Chorftiftsverwaltung Wertheim,

für das Chorstift Wertheim, die Zentralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Wertheim). Abam Meiß, Revisor. S. u.

8. verwaltung der Züllig-Hill'schen Stiffung (in Heidelberg). Johann Konrad Winter, Waisenrichter.

## B. Evangelifde Rirdenban-Infpeftionen.

1. Lirdenban-Infpektion Karlsenhe.

Rudolf Burckhardt, Kirchenbauinspektor. (3.-110).

1 Hochbauassistent, 1 Bauführer, 1 Gehilse.

2. firmenbau-Infpektion Beidelberg.

hermann Behaghel, Baurath. 3a.

1 Hochbauassisstent, 2 Bauführer, 1 Gehilfe.

## II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens.

1) Der Stiftungsrath. In jeder Pfarrei besteht für die Berwaltung des örtlichen Kirchenvermögens (mit Ausnahme der Pfründen, die der Pfründnießer selbst verwaltet) ein Stiftungsrath, der von dem Pfarrer als Borstand, dem der katholischen Konfession angehörigen Bürgermeister oder dienstältesten Gemeinderaths-Mitglied und einigen auf die Dauer von 6 Jahren durch die Katholiken der Pfarrei gewählten Mitgliedern gebildet wird.

2) Diftriktsstiftungs-Rathe — für die Berwaltung kirchlicher Diftriktsstiftungen. Ihre Mitglieder werden zur hälfte von der Großh. Regierung, zur hälfte von dem Erzbischof aus den Katholiken des Distrikts gewählt; alle Mitglieder mussen der Staats= und Kirchenbehörde genehm sein; der Borstand wird von der Kommission selbst gewählt.

3) Katholischer Oberstiftungsrath. Er besteht aus Katholiken, die zur Hälfte von der Staatsregierung, zur Hälfte vom Erzbischof ernannt werden und beiden Theilen genehm sein müssen. Der Borsteher des Kollegiums wird gemeinschaftlich ernannt. Die Aufgabe des Oberstiftungsraths ist, die allgemeinen kirchlichen Landessonds zu verwalten, die Berwaltung des kirchlichen Orts- und